

Der Bürgermeister

Tiefbauamt

Amtsleiterin
Frau Köhler

Telefon
03334 64-660
Telefax
03334 64-669

Hausanschrift
Breite Straße 40
16225 Eberswalde

E-Mail
h.koehler@eberswalde.de
nur für formlose Mitteilungen, ohne
digitale Signatur

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 2 510 010 002

Ab 01.02.2014
IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Bürgerfraktion Eberswalde
Eisenbahnstraße 51
16225 Eberswalde

Datum 16.11.2017
Ihr Zeichen
Zeichen III-65-Kö-schu

Betrifft **Anfrage Straßenbeleuchtung Lessingstraße und Ackerstraße**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

Ihre Anfragen vom 06.11.2017 wurden geprüft und ich möchte Ihnen nachfolgend die Ergebnisse mitteilen.

Ackerstraße

Die Ackerstraße hat im vorderen Bereich eine Fahrbahn und einen Gehweg, die befestigt sind. Im hinteren Bereich ist sie nur mit Schotter befestigt, einen extra Gehweg gibt es hier nicht. Die komplette Straße hat keine Straßenbeleuchtung. Bei der Ackerstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße. Laut dem Leitfaden zum Verfahren „Mitbestimmung beim Ausbau von Anliegerstraße in Eberswalde“ sollte die Initiative für einen Straßenausbau von den Anliegern ausgehen. In der Ackerstraße gab es bisher keine Anfragen, Anmeldungen oder Anregungen von den Anliegern zum Straßenausbau oder zur Beleuchtung. Aus diesem Grund gibt es z.z. auch keine Pläne der Stadtverwaltung zum Ausbau der Straße. Am wirtschaftlichsten ist es, eine Straßenbeleuchtung zusammen mit dem Straßenausbau herzustellen. Bei Erfordernis besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtung ohne kompletten Straßenausbau zu errichten. Die Herstellung nur der Beleuchtungsanlage in der Ackerstraße würde ca. 83.000 Euro kosten. Laut Erschließungsbeitragssatzung der Stadt müssten die Anlieger an den Kosten beteiligt werden.

Wenn eine Beleuchtungsanlage in der Ackerstraße errichtet werden soll, könnte die Maßnahme für 2019 (Planung) und 2020 (Bau) in die Diskussion zum Haushaltsplan 2019 mit aufgenommen werden.

Eine vorläufige provisorische Lösung ist nicht möglich. Es müssten immer Kabel verlegt und Leuchten aufgestellt werden, was eine Neuerrichtung darstellt.

Lessingstraße / H.-Heine-Straße

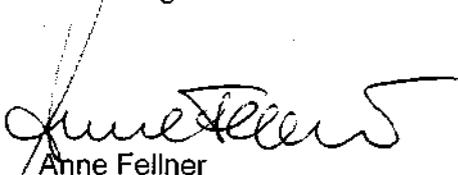
Die Lessingstraße / H-Heine-Straße hat von der E.-Mühsam-Straße bis zur Danckelmannstraße (ca. 500 m) eine Beleuchtungsanlage mit 9 Betonmasten und RSL Leuchten (Leuchtenabstand ca. 40 m). In diesem Abschnitt gibt es entlang der Fahrbahn keinen straßenbegleitenden Gehweg. Der Fußgängerverkehr wird über die Wege in der vorhandenen Grünfläche geführt. Der Hauptweg in der Grünfläche ist beleuchtet. Eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage entlang der Fahrbahn ist bisher nicht geplant. Die Umrüstung der vorhandenen Leuchten auf LED ist mittelfristig auch nicht geplant. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Lessingstraße / H.-Heine-Straße nicht prioritär, da eine Anlage vorhanden ist und ein Fußgängerverkehr entlang der Fahrbahn nicht stattfindet.

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den aktuellen Richtlinien sollen Fahrbahnmarkierungen innerhalb der Stadt nur bei Straßen mit mehr als zwei Fahrstreifen, Straßen mit hoher Verkehrsbelastung (z.B. Bundes- und Landesstraßen), Ampelkreuzungen, Knotenpunkten, Abbiegespuren, Schutzstreifen, aufgebracht werden. Fahrbahnmarkierungen sind in innerörtlichen Straßen mit Geschwindigkeiten bis 50 km/h nicht erforderlich. Nach Auffassung des Ministeriums kann durch Wegfall der Markierung eine Minderung der gefahrenen Geschwindigkeiten erreicht werden. Aus diesem Grund gibt es in der Lessingstraße / H.-Heine-Straße keine Straßenmarkierung.

In der Lessingstraße / H.-Heine-Straße wird ab 22.00 Uhr die Beleuchtung abgeschaltet. Die Gründe / Ziele für die Abschaltung der Straßenbeleuchtung liegen zum einem beim Klimaschutz (Einsparung von CO₂) und Reduzierung der Lichtverschmutzung sowie bei der Energieeinsparung und Kostenreduzierung. Die Stadtverwaltung hat mehrere Straßenzüge im Stadtgebiet festgelegt, so auch die Lessingstraße / H.-Heine-Straße, in denen nachts die Beleuchtung ausgeschaltet wird. Hier wurden Straßenzüge ausgewählt, in denen der Straßenverkehr in der Nacht sehr gering ist und die o.g. Ziele ohne Gefährdung des Verkehrs erreicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner

Baudezernentin